Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11438

17. 09. 98

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/11399 —

Vergabeverfahren bei den Baumaßnahmen des Bundes im Spreebogen

Die vom Bund für die Durchführung der Parlaments- und Regierungsbauten am Spreebogen gegründete Baugesellschaft Berlin mbH (BBB) hat die ARGE Konsortium Baustellenlogistik Spreebogen (ARGE KBS) mit der Belieferung von Schüttgut und dem Abtransport von Bodenaushub und Bauschutt beauftragt. Zweck dieser Beauftragung war es, den erforderlichen Baustellentransport weitgehend über Schiene und Schiff abzuwickeln und die Belastung der Berliner Straßen mit LKW-Verkehr in erträglichen Grenzen zu halten.

Der Bundesrechnungshof hat in seinem letzten Bericht vom 30. Dezember 1997 über die Baumaßnahmen des Bundes in Berlin ausdrücklich auf die Gesamtverantwortung der Bundesregierung für die Baumaßnahmen hingewiesen, die der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH übertragen worden sind.

1. Trifft es zu, daß die BBB mit der ARGE KBS nicht nur einen Vertrag über Transportleistungen und baulogistische Leistungen abgeschlossen hat, sondern sich gleichzeitig verpflichtet hat, für die Bauvorhaben im Spreebogen ausschließlich Beton und Estrich von Mitgliedern der ARGE KBS zu verwenden?

Die Bundesbaugesellschaft folgte mit der Einrichtung der Baulogistik der Beschlußempfehlung des Deutschen Bundestages vom 20. Januar 1994 (Drucksache 12/6615, Abschnitt C). Danach sollte untersucht werden, inwieweit für die Bauten im Spreebogen ein vergleichbares System wie für die Bauten am Potsdamer Platz eingerichtet werden könne, ohne die Dispositionsfreiheit der Auftragnehmer einzuschränken und unter Aufrechterhaltung des Preiswettbewerbs für Materialbeschaffungen und Transport.

Die Leistungen für die Baulogistik (Abtransport Bodenaushub, Lieferung von Beton, Estrich, Mörtel, Abtransport Baustellenab-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 14. September 1998 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

fälle sowie Transportlogistik und Grundwassermanagement) wurden aus logistischen und Kostengründen gemeinsam mit der Deutschen Bahn öffentlich ausgeschrieben. Die Forderung der Einrichtung der Baulogistik war im übrigen auch Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens für die Zentralen Verkehrsbauten. Entsprechend dem Ausschreibungsergebnis wurde der Auftrag für die Massengüter (Aushub, Beton, Estrich, Mörtel) an die ARGE KBS, einem Zusammenschluß von sechs mittelständischen Firmen, vergeben. Der Auftrag für die Transportlogistik und den Abtransport der Baustellenabfälle hat das Konsortium Logistik (Firmen Rhenus und Alba) erhalten. Mit der Koordinierung und Durchführung der Wasserhaltung wurde die ARGE Grundwassermanagement (Firmen Preussag und Pollems) beauftragt. Vor Vergabe dieser Aufträge wurde mit dem Bundeskartellamt die Zulässigkeit der Vorgehensweise abgestimmt. Kartellrechtlich bestanden keine Bedenken.

2. Welche Bauvorhaben wurden in diese Vertragsvereinbarung auf Lieferung von Beton und Estrich einbezogen?

In die o. g. Vertragsvereinbarung auf Lieferung von Beton und Estrich wurden Bauvorhaben des Senates, der Deutschen Bahn (Tunnel, Bahnanlagen) und die von der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH im Spreebogen betreuten Bauvorhaben einbezogen. Dazu zählen das Bundeskanzleramt, das Reichstagsgebäude, das Jakob-Kaiser-Haus, das Paul-Löbe- und das Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, die Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages sowie das Unterirdische Erschließungssystem.

3. Hat die Bundesregierung ihr Einverständnis mit dieser Vertragsvereinbarung gegeben?
   Wenn ja, warum?

Aufgrund der Vertragsstruktur zwischen dem Bund und der Bundesbaugesellschaft war eine Zustimmung der Bundesregierung nicht erforderlich.

4. Hat die Bundesregierung alternative, wettbewerbsfreundliche Vergabeverfahren in Zusammenarbeit mit der BBB vor Abschluß des Vertrags mit der ARGE KBS erwogen und geprüft, und wenn ja, welche?

Die von der Bundesbaugesellschaft eigenverantwortlich durchgeführten Vergabeverfahren wurden entsprechend den anzuwendenden Regelungen der VOB/A durchgeführt.

5. War der Bundesrechnungshof in den Entscheidungsgang über dieses Vergabeverfahren eingebunden, und hat er sein Einverständnis zu diesem Verfahren gegeben?

Der Bundesrechnungshof war nicht einbezogen, da er in derartige Entscheidungsfindungen wegen seiner Aufgabenzuordnung nicht einzubinden ist.

6. Welches Vergabeverfahren wäre gewählt worden, wenn anstelle der privatrechtlich agierenden Baugesellschaft Berlin mbH die Bundesregierung selbst Bauherr wäre?

Die Bundesbaugesellschaft hat, wie geschehen, die Vergaberegelungen für öffentliche Auftraggeber anzuwenden.

7. Trifft es zu, daß alle Baufirmen, die sich an Bieterverfahren für die Baumaßnahmen am Spreebogen beteiligen, ausschließlich Beton und Estrich von einer bestimmten Firma verwenden dürfen?

   Wenn ja, warum?

   Wenn nein, welche anderen Firmen dürfen als Baustofflieferanten noch hinzugezogen werden?

Sinn und Zweck der Baulogistikeinrichtungen für die Massengüter wie für die später hinzugekommenen stückigen Güter ist es, die großen Transportleistungen vom Straßenverkehr möglichst fernzuhalten und auf die Schiene bzw. die Schiffahrt zu verlagern. Dies bedingt folgerichtig die vertragsgemäße Verpflichtung für die auf den Baustellen tätigen Firmen, die Massengüter Beton, Mörtel, Estrich nur über die ARGE KBS, den Auftragnehmer für die Baulogistik, zu beziehen.

8. Wieviel Kubikmeter Beton und wieviel Kubikmeter Estrich wird die ARGE KBS bzw. die mit der Lieferung beauftragte Firma nach Abschluß der Rohbaumaßnahmen aller in den Betonliefervertrag einbezogenen Bauvorhaben geliefert haben?

Über das KBS werden für die Deutsche Bahn, den Berliner Senat und die Bundesbaugesellschaft rd. 6 000 000 t Aushub entsorgt sowie rd. 1 700 000 m^3 Beton, Estrich, Mörtel bezogen.

9. Sind Preisvereinbarungen für den Kubikmeter Beton und den Kubikmeter Estrich vertraglich festgelegt worden, und wenn ja, welche?

Die gültigen Preislisten für die einzelnen Sorten können bei der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH eingesehen werden. Bei den Preisen ist zu berücksichtigen, daß sie zur Refinanzierung der Einrichtungen der Baulogistik (Baustraßen und -brücken, Schiffsanlegestelle, Transportlogistik) einen Zuschlag enthalten und deshalb mit marktüblichen Preisen für die aufgeführten Baumaterialien nicht ohne weiteres vergleichbar sind. Die umzulegende Investitionssumme für die Baulogistik ist der Deutschen Bahn und der Bundesbaugesellschaft nachgewiesen worden.

10. Entspricht das von der BBB gewählte Vergabeverfahren dem erklärten Willen von Bundesregierung und Deutschem Bundestag, kleine und mittelständische Unternehmen in besonderer Weise bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen?

An der Vergabe der Logistikleistungen beteiligten sich mittelständische Betriebe. Das KBS setzt sich aus den mittelständischen Firmen Hafemeister, Schauffele, Kemmer, Lausitzer Umwelt- und Sanierungs GmbH, Bilfinger und Berger GmbH und Klösters zusammen.

11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine solche Preisvereinbarung zu einer Ausschaltung des freien Preiswettbewerbs in diesem Bereich führt, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Es fand ein freier Wettbewerb für alle Logistikleistungen nach den Regelungen des Teiles A der VOB statt.

12. Warum kann der vom Architekten gewünschte „weiße Beton" für die Sichtbetonteile des Alsen- und Luisenblocks (Paul-Löbe- und Elisabeth-Lüders-Haus) nicht zum Einsatz kommen?

    Ist dies eine Folge des einseitigen Liefervertrages, und besteht die Gefahr, daß diese Gebäude in grauem Einheitsbeton erscheinen werden?

Der „weiße Beton" (Dyckerhoff-Weiß) konnte aufgrund der erforderlichen hohen technischen Aufwendungen und den sich daraus ergebenden Kosten nicht verwendet werden. Dies hängt nicht mit den bestehenden vertraglichen Vereinbarungen mit dem KBS zusammen, sondern mit den Ausführungsbedingungen auf der Baustelle. Für die Gebäude Paul-Löbe- und Elisabeth-Lüders-Haus wählte der Architekt Braunfels einen hellen Beton in Abstimmung mit dem KBS aus, der nunmehr zur Ausführung gelangt.

13. Trifft es zu, daß in der Folge des Beton- und Estrich-Liefervertrages ausschließlich der in seiner Umweltverträglichkeit problematische, mit Schwermetallen belastete Anhydrit aus Rauchgas-Entschwefelungsanlagen für Estrich zum Einsatz kommt, während Fließestriche aus Natur-Anhydrit, die in ihrer Umweltverträglichkeit einwandfrei und besonders hochwertig sind, ausgeschlossen werden?

    Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Entscheidung?

    Wenn nein, was hat sie veranlaßt, um die Verwendung von Natur-Anhydrit sicherzustellen?

Nach einem Gutachten der Professoren Einbrodt, Fischer und Beckert (Vergleich von Naturgipsen und REA-Gipsen) können Naturgipse und REA-Gipse ohne gesundheitliche Bedenken zur Herstellung von Baustoffen verwendet werden. Bei den Bauvorhaben der Bundesbaugesellschaft werden REA-Gipse (aus Kohlekraftwerken) eingesetzt.

14. Wie bewertet das eigens für die Gewährleistung einer umweltverträglichen Baustoff-Auswahl eingesetzte „Institut zur Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken" nach Kenntnis der Bundesregierung den Einsatz von Anhydrit aus Rauchgas-Entschwefelungsanlagen?

Da das o. g. Gutachten vorliegt, welches feststellt, daß REA-Gipse ohne gesundheitliche Bedenken verwendet werden können, hat die Bundesbaugesellschaft kein zweites Gutachten durch das „Institut zur Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken" beauftragt.

15. Wurden für den Bau des Tiergartentunnels vertragliche Vereinbarungen mit der ARGE KBS getroffen, die ihr das Vorrecht auf Betonlieferung sichert?

    Wenn ja,

    a) für welche Bauabschnitte,

    b) in welchem Volumen,

    c) zu welchen Preisen?

Wie bereits ausgeführt, sind die Verträge mit den Logistik-Konsortien durch die Deutsche Bahn, den Berliner Senat und die Bundesbaugesellschaft geschlossen worden. Die Gesamtmengen sind in der Antwort auf die Frage 8, die Preise sind in den als Anlage beigefügten Preislisten und die Bauvorhaben, für die die ARGE KBS Beton liefert, in der Antwort auf die Frage 2 angegeben.

16. Welche organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Folgen hätten die vorzeitige Auflösung des Vertrages und die Beschränkung der Leistungen der ARGE KBS ausschließlich auf Transportleistungen?

Das KBS entsorgt Aushubmaterial und liefert Beton, Mörtel und Estrich. Die Transportleistungen werden von einem anderen Konsortium (Rhenus, Alba) erbracht. Die Entsorgungsarbeiten – Erdaushub – sind zum überwiegenden Teil bereits erbracht. Wenn nunmehr die Leistungen der KBS eingeschränkt oder gekündigt werden, hätte dies zur Folge, daß das umweltfreundliche Ver- oder Entsorgungskonzept (Benutzung in erster Linie des Wasserweges oder der Schiene) verlassen wird, da die Herstellung der Fertigprodukte (Beton, Mörtel, Estrich) nicht mehr im Spreebogen erfolgen würde. Sollten die mit dem KBS vereinbarten Liefermengen nicht erreicht werden, ist diesem der entstandene Schaden (mindestens ungedeckte Umlagekosten für die Infrastruktur und Baustelleneinrichtung) zu ersetzen. Da die Betonpreise sehr günstig sind, kann nicht ausgeschlossen werden, daß höhere Preise anfallen würden. Das alles würde zu einer Verteuerung der Bundesbauten im Spreebogen führen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333